

Nr.: 335-XVI./2020

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	22.10.2020
■ Fachbereich	Fachbereich Straßen	
■ Verfasser/-in	Ganz, Rainer	
■ Telefon	076 21 4 10 3100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.11.2020
Kreistag	öffentlich	18.11.2020

Tagesordnungspunkt

Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag

Abweichend vom Haushaltsentwurf wird der Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel in Höhe von 730.000 € für Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen nach dem Kreisstraßenprogramm 2021 – 2025 zugestimmt.

Begründung

■ Sachverhalt

Dem Kreisstraßenprogramm 2021 – 2025 hat der Kreistag im Oktober 2020 zugestimmt. Für das Haushaltsjahr 2021 werden folgende Deckenerneuerungen geplant:

Maßnahme	Länge	vrs. Bedarf *	Erläuterung
K6347 OD Rheinweiler	rd. 1,2 km	160.000 €	Maßnahme aus dem Vorprogramm. Aufgrund von Kanalarbeiten der Gemeinde konnte Maßnahme 2020 nicht durchgeführt werden. Es handelt sich um einen Lückenschluss, so dass anschließend der gesamte Streckenzug K6347 saniert.
K6332 Wyhlen – Rührberg	rd. 2,3 km	330.000 €	Maßnahme aus dem Vorprogramm. Es handelt sich um einen Lückenschluss, so dass anschließend der gesamte Streckenzug K6332 saniert.
K6301 OD Pfaffenberg	rd. 0,3 km	60.000 €	Deckenerneuerung erfolgt im Nachgang zu Kanalarbeiten der Gemeinde. Es handelt sich um einen Lückenschluss, so dass anschließend der gesamte Streckenzug bis Atzenbach saniert.
K6325 Egringen – Fischingen	rd. 1,4 km	180.000 €	Festgestellter Erhaltungsbedarf anhand Zustandserfassung.

* Beim angesetzten Mittelansatz handelt es sich um einen geschätzten Mittelbedarf anhand von Erfahrungswerten. Der berechnete Mittelbedarf ergibt sich aus der tatsächlich zu sanierenden Fläche, dem Sanierungsgutachten anhand des Schädigungsgrades (Bohrkerne, Untergrundanalyse im Zusammenhang mit Entsorgung) sowie den technischen und verkehrlichen Randbedingungen wie z.B. dem Aufwand für Umleitungen. Entscheidend beeinflusst jedoch der marktübliche Wettbewerb der Baufirmen (Grad der Auslastung, Synergieeffekte, Verfügbarkeit, Zeitfenster, Bauvolumen etc.) die tatsächlichen Baukosten.

Sofern Deckenerneuerungen z.B. durch Bautätigkeiten Dritter oder unbeeinflussbarer äußerer Einflüsse wie Umleitungen oder Streckensperrungen im Haushaltsjahr 2021 nicht umsetzbar sind, sollen passende Erhaltungsmaßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm nachrücken. In diesem Fall erfolgt eine Mitteilung an die Gremien. Nach Freigabe der Haushaltsmittel wird die Maßnahme mit den Gemeinden, Verkehrsbehörde, Polizei und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter
